

Wieviele Fortbildungen?

Beitrag von „Nitram“ vom 17. Oktober 2013 20:53

Hallo Pausenbrot,

zunächst mal schließe ich mich "pro" an.

Eine Länderübersicht findest du z.B. in der Studie [Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik](#) im Kapitel 10.3.

Für Rheinland-Pfalz gilt die [Verwaltungsvorschrift Veranstaltungen der Lehrerfort- und -weiterbildung und Erwerb von Qualifikationen](#) vom 16.5.2003.

Dort heißt es:

Zitat

5.2. Die Beurlaubung (Nummer 4.4) spricht die Schulleitung oder Seminarleitung aus; die Dauer des Fortbildungsurlaubs darf im Einzelfall drei Arbeitstage, in besonders begründeten Fällen oder bei mehreren Veranstaltungen fünf Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten. Fortbildungsurlaub von mehr als fünf Arbeitstagen bis zu zehn Arbeitstagen im Kalenderjahr kann für Lehrkräfte nur von der Schulbehörde, für Fachleiterinnen und Fachleiter nur vom Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen bewilligt werden.

Zusätzlich gibt es dann noch Sonderregelungen z.B. für Personalräte (Rheinland-Pfalz: Landespersonalvertretungsgesetz §41: 20 Werktagen während der regelmäßigen Amtszeit (4 Jahre) in der ersten Amtszeit zusätzlich 5 Tage,)

Gruß

Nitram